



Ausfüllhilfe

zum Zwischennachweis zur Zuwendung für die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte nach der Richtlinie vom 07. Dezember 2020 in der Fassung der Dritten Änderung vom 17. Mai 2021 (nachfolgend Richtlinie „Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte 2.0“)

1. Formulare für den Zwischennachweis

Das Formular für den Zwischennachweis gliedert sich in vier Vordrucke:

1. Zwischennachweisvordruck

Zur Abgabe des Zwischennachweises ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

2. Anlage 1 „Weitere Abbiegeassistenzsysteme zum Zwischennachweis“

Fortführung der Ziffer (9) des Zwischennachweises

3. Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n zum Zwischennachweis“

Fortführung der Ziffer (10) des Zwischennachweises

4. Anlage 3 „Verbindliche Verpflichtung“

Nachweis über die verbindliche Verpflichtung zur Anschaffung jedes Neufahrzeugs.

5. Kontrollformular (Pflichtanlage zum Zwischennachweis)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Zwischennachweis rechtsverbindlich gestellt.
Das unterschriebene Kontrollformular ist zeitgleich mit dem Zwischennachweis zu übermitteln.

Hinweise

Der Zwischennachweis sowie die Übermittlung der Pflichtanlagen, der weiteren Anlagen und Nachweise zum Zwischennachweis sind ausschließlich über das elektronische [Antragsportal](#) des Bundesamtes möglich. Der Zwischennachweis ist innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vorzulegen.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der [Internetseite](#) und im elektronischen [Antragsportal](#) des Bundesamtes zur Verfügung.

Bitte beachten Sie zudem, dass der Zwischennachweis im eService-Portal nur übermittelt werden kann, sofern alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter 2. Erläuterung zum Vordruck Zwischennachweis erläutert.

Zur technischen Vorgehensweise der Übermittlung des Zwischennachweises im Antragsportal vgl. Ausfüllhilfe zum Antrag ENF.

2. Erläuterung zum Vordruck Zwischennachweis

Ziffer (1)

Bitte geben Sie in die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen und die Geschäftsbezeichnung an. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Das Feld muss für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (2)

Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein. Soweit lediglich eine Zweigniederlassung des Unternehmens in der Bundesrepublik ansässig ist, erfassen Sie bitte deren Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (4)

Bitte benennen Sie eine/n Ansprechpartner/in und die aktuellen Kontaktdaten. Änderungen bzgl. des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin oder der Kontaktdaten sind umgehend mitzuteilen. Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein, eine der Checkboxen muss angekreuzt sein.

Ziffer (5)

Bitte geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides, die Antrags-ID (ist auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides der Bezugszeile zu entnehmen) und das Geschäftszeichen ab „ENF“ (ist auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides unterhalb der Bezugszeile zu entnehmen) an.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (6)

Die deutsche Bankverbindung ist vollständig und korrekt zu erfassen. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen bzgl. der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (7)

Sofern Ihnen eine Zuwendung für Verschrottung/Neuanschaffung bewilligt wurde, kreuzen Sie bitte an, dass Sie mit dem Zwischennachweis einen geeigneten Nachweis der verbindlichen Verpflichtung (Anlage 3 zum Zwischennachweis „Verbindliche Verpflichtung“) zur Anschaffung jedes Neufahrzeuges übermitteln und erklären, vom Rücktrittsrecht keinen Gebrauch gemacht zu haben oder zu machen.

Wählen Sie bitte die für Ihr/e Neufahrzeug/e zutreffende Antriebsart aus. Tragen Sie in die Tabelle die Anzahl des/r verbindlich bestellten Neufahrzeuge/s (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N2 oder N3 mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) und deren Anschaffungsausgaben in Euro ein.

Ist die Checkbox angekreuzt, müssen die Felder für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (8)

Kreuzen Sie bitte an, wenn die Neufahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI im Zeitpunkt der Auslieferung mit rollwiderstandsoptimierten Reifen der Energie-Effizienz-Klasse A oder B ausgestattet sein werden.

Fügen Sie bitte in die Tabelle, unterteilt nach der jeweiligen Energie-Effizienz-Klasse der rollwiderstandsoptimierten Reifen, die Anzahl der verbindlich bestellten Neufahrzeuge ein. Sollten die genannten Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B nicht dem Verwendungszweck des Neufahrzeugs entsprechen, beachten Sie die Ausnahmeregelung nach FAQ Nr. 1.10. In diesem Fall ist dem Zwischennachweis eine entsprechende Eigenerklärung beizufügen.

Ziffer (9)

Kreuzen Sie bitte an, dass sämtliche Neufahrzeuge über ein Abbiegeassistenzsysteme¹ verfügen werden

Tragen Sie bitte die Anzahl, die Bezeichnung und den Hersteller des/r Abbiegeassistenzsysteme/s ein. Unter der Spalte „Fahrzeug/e“ wählen Sie bitte die Antriebsart (Schadstoffklasse Euro VI mit Dieselantrieb, Schadstoffklasse Euro VI mit Gasantrieb, Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-/ Brennstoffzellenantrieb) aus. Bei unterschiedlichen Abbiegeassistenzsystemen und/oder unterschiedlichen Antriebsarten tragen Sie dies bitte gesondert ein. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, steht Ihnen die Anlage 1 „Weitere Abbiegeassistenzsysteme“ zur Verfügung. Mindestens eine Zeile muss für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein, die Checkbox muss für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

Ziffer (10)

Sofern Ihnen eine Zuwendung für intelligente Trailer-Technologie bewilligt wurde, kreuzen Sie bitte an, dass diese intelligente Trailer-Technologie/n angeschafft wird/werden.

Bitte befüllen Sie die Tabelle mit einer fortlaufenden Nummer (beginnend bei 1), der Bezeichnung und dem Hersteller der intelligenten Trailer-Technologie/n und dem tatsächlichen Netto-Zahlungsbetrag für die intelligente Trailer-Technologie/n. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, steht Ihnen die Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n“ zur Verfügung.

Sollte die Checkbox angekreuzt sein, muss mindestens eine Zeile für die Übermittlung des Zwischennachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (11)

Durch Ankreuzen dieses Feldes verzichten Sie unwiderruflich auf das Recht, Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid einzulegen.

Ziffer (12)

Mit Ausfüllen des Ankreuzfeldes beantragen Sie mit diesem Zwischennachweis die Auszahlung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Zuwendung.

Die Checkbox muss für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

Ziffer (13)

Mit dem Zwischennachweis sind zwingend elektronische Kopien der nachfolgend genannten Dokumente als Anlage beizufügen:

¹ welches die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt

- das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage)
- Anlage 3 „Verbindliche Verpflichtung“ für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (7) (Pflichtanlage) sowie
bei Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie/n elektronische Kopie eines geeigneten Nachweises der verbindlichen Verpflichtung (verbindliche Bestellung oder Abschluss des Kaufvertrages) zu jeder intelligenten Trailer-Technologie nach Ziffer (10)

Nur mit den Anlagen ist Ihr Zwischennachweis vollständig.

Die Checkboxen müssen in jedem Fall für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

Ziffer (14)

Die Abgabe der in Ziffern (14) enthaltenen Erklärungen ist zur Abgabe des Zwischennachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

Ziffer (15)

Die Abgabe der in Ziffer (15) enthaltenen Erklärungen ist zur Abgabe des Zwischennachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Zwischennachweises angekreuzt sein.

Erläuterungen zu den Anlagen

Anlage 1 „Weiter Abbiegeassistenzsysteme“

Die Anlage 1 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (9) im Zwischennachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (9) beschrieben.

Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n“

Die Anlage 2 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (10) im Zwischennachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (10) beschrieben.

Anlage 3 „Verbindliche Verpflichtung“

Füllen Sie die Anlage aus und lassen Sie diese vom Verkäufer/von der Verkäuferin unterzeichnen sowie mit Stempel versehen. Die unterzeichnete und eingescannte Anlage ist gleichzeitig mit dem Zwischennachweis im eService-Portal zu übermitteln.

Kontrollformular (Pflichtanlage zum Zwischennachweis)

Das Kontrollformular ist auszudrucken, zu unterzeichnen und ggf. mit Firmenstempel zu versehen.

Das unterzeichnete und eingescannte Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Zwischennachweisformular im eService-Portal zu übermitteln.

Erläuterungen zu den Nachweisen